

Gemeindeverwaltung Wabern
- Ordnungsamt -
Landgrafenstraße 9
34590 Wabern

Wabern, _____

ANZEIGE
über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen/Lagerfeuer

Hiermit zeige ich

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 (GVBl. I S. 48) als Verfügungsberechtigter an, dass pflanzliche Abfälle, die auf dem genannten Grundstück angefallen sind und dem Boden aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht zugeführt werden können, verbrannt werden.

Das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle/Lagerfeuer erfolgt

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

in der Gemarkung: _____

Grundstück/Ort des Verbrennens: _____

unter Aufsicht folgender Person/Personen:

(Name, Vorname; Alter, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Mir ist bekannt, dass zur Vermeidung störender Rauchentwicklung nur das Verbrennen trockener Abfälle bei trockenem Wetter zulässig ist. Es ist darauf zu achten, dass keine Waldbrandwarnstufe ausgerufen ist (aktuell aus Tagespresse oder Internet)

Zum Entfachen des Feuers werden keine zusätzlichen Stoffe verwendet, die eine Personengefährdung oder unnötige Rauch- und Geruchsbelästigung herbeiführen können.

Ich versichere, die umseitigen Auflagen einzuhalten. Mir ist bekannt, dass Verstöße dagegen als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Unterschrift des Antragstellers

Die vorstehende Anzeige wurde zur Kenntnis genommen. Gegen das Abbrennen pflanzlicher Abfälle/Lagerfeuer bestehen bei Einhaltung der Auflagen keine Bedenken.
(Dies ist **keine Genehmigung**, die Haftung liegt beim Antragsteller)

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Im Auftrag

(Siegel)